

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0075/24	Datum 14.02.2024
Eigenbetrieb IV	EB Konservatorium		
		Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	02.04.2024	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Konservatorium	17.04.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.05.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Gebührensatzung Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, gemäß den beiliegenden Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	Konservatorium Georg Philipp Telemann	Pflichtaufgabe	JA		NEIN	x
---------------------	---------------------------------------	-----------------------	----	--	------	---

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme						
JA		HHK-Nr.:			NEIN	x

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
2024	Erfolgsplan		x	Vermögensplan	

Erfolgsplan 2024

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
432100	Erträge aus Unterrichtsgebühren	1.244.320	1.222.600	+21.720
432300	Erträge aus Vermietung von Musikinstrumenten	25.000	25.000	0.00
Summe:		1.269.320	1.247.600	+21.720

Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 2025 – 2027

Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
2025	432100 und 432300	Erträge aus Unterrichtsgebühren und Vermietung von Musikinstrumenten	1.357.400	1.308.000	+49.400
2026	432100 und 432300	Erträge aus Unterrichtsgebühren und Vermietung von Musikinstrumenten	1.379.600	1.335.000	+44.600
2027	432100 und 432300	Erträge aus Unterrichtsgebühren und Vermietung von Musikinstrumenten	1.379.600	1.372.000	+7.600
Summe:			4.116.600	4.015.000	+101.600

Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann	
Verwaltungsleiterin	Werner-Beyreiß
Eigenbetriebsleiter	Schuh

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	EB Konservatorium	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	----------------------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann	
Werner-Beyreiß	Werner-Beyreiß
Eigenbetriebsleiter	Schuh

Termin für die Beschlusskontrolle	31.07.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Hiermit wird im Entwurf eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie der Entwurf eines geänderten Gebührentarifs als Anlage zu § 2 dieser Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat vorgelegt.

Die Volumina betreffend, sieht dieser Entwurf der Neufassung des Gebührentarifs eine Erhöhung der bestehenden Gebühren um durchschnittlich $\geq 10\%$ ab dem Schuljahr 2024/2025 vor.

Nachdem bei den vormaligen Gebührenanpassungen eher eine gleichmäßige Erhöhung aller Tarife angestrebt worden war, zeichnet sich der vorliegende Entwurf im Wesentlichen durch fünf Neuerungen aus:

1. Die seit vielen Jahren bestehenden und gewachsenen Irregularitäten wurden zu beseitigen versucht.
2. Der vorliegende Entwurf ist logisch, transparent und jederzeit erläuterbar.
3. Er ist systemisch:
So findet ein Würfelsystem Anwendung (der 15-Minuten-Würfel kostet 25 €) - (fast) alles andere ist ableitbar.
4. Hierbei helfen die Sätze:
Die Kleinsten zahlen die Hälfte, die Großen zahlen das Doppelte, ab der 31. Unterrichtsminute findet in der Fachausbildung (Einzelunterricht) eine gleichlautende Rabattierung (Mehrminuten = Prozentsatz des Nachlasses) der gesamten Unterrichtseinheit statt (bei 45 Unterrichtsminuten beträgt der Rabatt folglich 15%, bei 60 Unterrichtsminuten 30% u.s.w.). Leistung und Engagement sollen gefördert werden.
5. An die (zu) großen Ausschläge wurde gedacht - und zwar in Form einer Preissteigerungsbremse (im ersten Jahr max. 20%) und eines zusätzlich einzuführenden Familienrabattes (§ 8 (2) der Gebührensatzung).

Ziel bei der Bemessung der Gebührenanpassung war es, dem erhöhten Kostenaufwuchs entgegen zu wirken sowie für den Eigenbetrieb Konservatorium mittelfristig einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Der Elternrat des Konservatoriums ist mit der Maßnahme einverstanden.

Das Konservatorium muss und soll weiterhin für alle Bevölkerungsschichten offen bleiben. Eine Anpassung der Unterrichtsgebühren ist erforderlich, weil seit der letzten Gebührenanpassung, die im August 2020 in Kraft getreten war, erhebliche Kostensteigerungen eingetreten sind. Als Beispiel seien die Tariferhöhungen genannt.

Die bestehenden und bewährten sozialen Ermäßigungstatbestände insbesondere für die sozial Schwächeren sowie für die Eltern von zwei oder mehreren Kindern am Konservatorium wurden in vollem Umfang in die Neufassung übernommen. Auch den Anforderungen des Otto-City-Card wird mit diesem vorgelegten Satzungsentwurf weiterhin entsprochen.

Im Jahr 2023 gewährte das Konservatorium Sozialermäßigungen und Familienermäßigungen in einem Gesamtvolumen von rund 86.153 €.

In der vorgelegten Neufassung der Gebührensatzung erfolgen zudem einige wenige sprachliche Adaptierungen. So wird der Beschluss des Stadtrates zur geschlechtergerechten Sprache in den Satzungen der Eigenbetriebe (Beschluss-Nr. 1633-046(VI)17) umgesetzt und die Begrifflichkeit *Schülerinnen und Schüler* durch die neutrale Form *Lernende* ersetzt.

Im Sinne der Vereinheitlichung erfolgt die Aufnahme des möglichen 60minütigen Einzelunterrichtes in die Gebührenstruktur (Anlage zu § 2 der Gebührensatzung). Demzufolge wird die Formulierung der Berechnung in § 9 (3) überflüssig und aus dem Text gestrichen.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschlusstext

Anlage 2 - Synoptische Darstellung der alten und neuen Gebührensatzung inkl. der Gebührentarife

Anlage 3 - Musikschuletat und Kostendeckung

Anlage 4 - Berechnungsgrundlage

Anlage 5 - Vergleich Musikschulgebühren in Sachsen-Anhalt

Anlage 6 - Vergleich Musikschulgebühren ostdeutscher Landeshauptstädte

Anlage 7 - Vergleich Musikschulgebühren in Städten mit ca. 200.000 bis 250.000 Einwohnenden